

①②

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

②① Anmeldenummer: 85810166.0

⑤① Int. Cl.<sup>4</sup>: **A 47 B 81/06**

②② Anmeldetag: 15.04.85

③① Priorität: 13.04.84 DE 3413961  
13.04.84 DE 8411626 U

⑦① Anmelder: **BURSON & ANDRY** Hifi- und  
Unterhaltungselektronik, Hofmattweg 85 Postfach 18,  
CH-4144 Arlesheim (CH)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 21.11.85  
Patentblatt 85/47

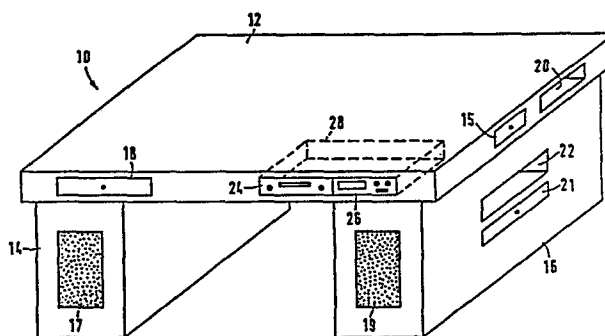
⑦② Erfinder: **Ludwig, Klaus**, Lindenbreite 319, D-3453 Polle  
(DE)

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**  
**NL SE**

⑦④ Vertreter: **Gasser, François W.**,  
Hirschengraben 10 Postfach 1555, CH-3001 Bern (CH)

⑤④ **Möbelstück.**

⑤⑦ Bei einem als Tonmöbeltisch (10) mit einer Tischplatte (12) und Tischbeinen (14, 16) ausgebildetem Möbelstück besitzt die Tischplatte Aufnahmemittel (18, 28) zur Halterung bzw. Aufnahme von Geräten (24, 26) der Unterhaltungselektronik, wobei diese Aufnahmemittel in die Tischplatte integriert sind. In den Tischbeinen befinden sich Lautsprecher (17, 19).



**EP 0 162 008 A1**

## Möbelstück

Die Erfindung betrifft ein Möbelstück mit einer von Stützelementen getragenen Platte.

In einer Wohnung befinden sich bekanntlich neben den eigentlichen Möbeln häufig noch Geräte der Unterhaltungselektronik wie Radio, Cassettenrecorder, Plattenspieler usw., wobei diese Geräte oft zu einer Baueinheit als Hi-Fi-Anlage zusammengefaßt sind.

In der Praxis ist es schwierig, diese Anlagen oder die einzelnen Geräte so in der Wohnung anzuordnen bzw. zu integrieren, daß sie optisch nicht stören. Vielfach kann man beobachten, daß der Gesamteindruck eines Zimmers durch die technischen Geräte leidet. Ein Problem ergibt sich auch bei der Aufstellung von Lautsprechern, die zum Teil erhebliche Abmessungen besitzen.

Zur Beseitigung dieser Nachteile hat es bisher nicht an Versuchen gefehlt, die technischen Geräte mit einem Möbelstück zu kombinieren, und es sind schon sogenannte Musikschränke - auch als Musiktruhen bezeichnet - bekannt geworden, die einen durch Schranktüren verschließbaren Aufnahmeraum besitzen, in welchem sich ein Plattenspieler oder ein Rundfunkgerät befindet.

Bei größeren Anlagen ist es allerdings auch hier erforderlich, die benötigten Lautsprecher getrennt aufzustellen. Ferner besteht ein Nachteil darin, daß sich der Verwendungszweck solcher Musikschränke in der Unterbringung der betreffenden Geräte erschöpft.

Schließlich ist auch noch auf den ungünstigen Umstand hinzuweisen, daß neben den Geräten meistens kein ausreichender Platz mehr vorhanden ist, um etwa die Schallplatten für einen Plattenspieler oder die Cassetten für einen Cassettenrecorder übersichtlich zu lagern.

Die geschilderten Nachteile sind als besonders gravierend einzustufen, wenn man berücksichtigt, daß in der heutigen Zeit immer mehr Geräte der Unterhaltungselektronik in Wohnzimmern angeordnet werden.

Hier greift nun die Erfindung ein, der zur Vermeidung obiger Nachteile die Aufgabe zugrunde liegt, ein Möbelstück zu schaffen, welches unter Beibehaltung seines ursprünglichen Verwendungszweckes mit einfachen Mitteln die Unterbringung von Geräten der Unterhaltungselektronik erlaubt.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt bei dem im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Möbelstück dadurch, daß die

Platte mit Aufnahmemitteln zur Halterung bzw. Aufnahme von Geräten der Unterhaltungselektronik versehen ist, daß die Aufnahmemittel in die Platte integriert sind, und daß in den Stützelementen Lautsprecher untergebracht sind.

Durch die Erfindung wird mit überraschend einfachen Mitteln erstmals die Möglichkeit geschaffen, Geräte der Unterhaltungselektronik problemlos in ein Möbelstück - das man als Tonmöbeltisch bezeichnen kann - zu integrieren. Die eigentliche Funktion des Möbelstückes als Tisch wird dabei nicht beeinträchtigt, denn die Geräte der Unterhaltungselektronik können gemäß der Erfindung innerhalb der "Tischplatte" vorgesehen werden. Die Lautsprecher lassen sich ohne weiteres in den Stützelementen - die den Tischbeinen entsprechen - unterbringen. Zudem bietet die durch die Erfindung geschaffene Möglichkeit einer konzentrierten Unterbringung von Geräten der Unterhaltungselektronik in einem einzigen Möbelstück den Vorteil einer zentralen Bedienung und Benutzung.

Die Aufnahmemittel für die technischen Geräte lassen sich auf einfache Weise durch entsprechende Öffnungen innerhalb der Platte bilden, wobei die Öffnungen so gewählt sind, daß die jeweiligen Geräte problemlos eingeführt werden können. Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung

der Erfindung besteht aber auch die Möglichkeit, die Aufnahmemittel nach Art einer innerhalb der Tischplatte befindlichen Schublade auszubilden, so daß dem Möbelstück bei geschlossener Schublade optisch nicht ansehbar ist, daß elektronische Geräte untergebracht sind.

Bei entsprechenden Abmessungen der Stützelemente lassen sich die Lautsprecher voll darin integrieren, d.h., man sieht den Stützelementen nicht ohne weiteres an, daß sie Lautsprecher beherbergen.

Eine weitere zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß auch in den Stützelementen Aufnahmemittel zur Halterung bzw. zur Aufnahme von Geräten der Unterhaltungselektronik vorgesehen sind. Dadurch wird es möglich, in dem neuartigen Möbelstück mehrere technische Geräte unterzubringen. Diese Lösung kommt der Tendenz entgegen, daß Hi-Fi-Anlagen oft in eine Vielzahl einzelner bausteinartiger Geräteeinheiten unterteilt sind.

Es wurde weiter oben schon das Problem angesprochen, daß neben der Unterbringung von technischen Geräten auch das Bedürfnis besteht, Schallplatten oder Cassetten aufzubewahren. Hier sieht nun eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, daß in der Platte eine Magazinschublade

vorgesehen ist. Somit besteht auf einfache Weise die Möglichkeit, Tonträger oder dergleichen übersichtlich abzulegen. Auch in den Stützelementen für die Platte lassen sich (übrigen) Magazinschubladen vorsehen, und es besteht auch die Möglichkeit, anstelle einer Magazinschublade einfach einen Magazinraum in Form einer entsprechenden Öffnung vorzusehen.

Eine weitere zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß sich in der Platte ein von oben her zugänglicher Magazinraum befindet, so daß die Tonträger leicht zugänglich sind. Um gleichwohl die Funktion des Möbelstückes als Tisch nicht zu beeinträchtigen, und um weiterhin die Tonträger vor Staubeinwirkungen zu schützen, kann gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung der Magazinraum durch einen in der Ebene der Platte verschiebbaren Deckel abgedeckt werden. In Verbindung mit der als Tischplatte aufzufassenden Platte des Möbelstückes kann der Deckel als ein ausziehbarer Plattenrand ausgebildet werden.

Schließlich besteht auch die Möglichkeit, in den Füßen der Stützelemente eine Magazinschublade vorzusehen, so daß sich auch hier beispielsweise Cassetten ablegen lassen.

Andere vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben und der Zeichnung zu entnehmen.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Möbelstückes,
- Fig. 2 eine Teilansicht einer Platte eines Möbelstückes, und
- Fig. 3 eine weitere Teilansicht einer anderen Ausführungsform eines Möbelstückes.

Die zeichnerisch dargestellten Möbelstücke - nachfolgend jeweils als Tonmöbeltisch 10 bezeichnet - umfassen eine Tischplatte 12 sowie als Stützelemente dienende Tischbeine 14 und 16. In dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiele sind nur zwei Tischbeine 14, 16 vorgesehen, gleichwohl kann der Tonmöbeltisch 10 auch in üblicher Weise vier Tischbeine besitzen. Die Lösung mit nur zwei Tischbeinen 14 und 16 bietet im vorliegenden Fall aller-

dings den Vorteil, daß sich dort wegen der kastenförmigen Ausbildung der Tischbeine 14,16 besonders viel Platz befindet, der im Sinne der Erfindung ausgenutzt werden kann.

Die Tischplatte 12 besitzt Aufnahmemittel 18,28 zur Aufnahme bzw. Halterung von Geräten der Unterhaltungselektronik, wobei hier als Beispiel ein Rundfunkgerät 24 und ein Cassettenrecorder 26 gezeigt sind.

Die Aufnahmemittel lassen sich beispielsweise durch eine Schublade 18 oder auch durch eine Öffnung 28 bilden. Sowohl in der Schublade 18 als auch in der Öffnung 28 können auf einfache Weise die Geräte 24,26 untergebracht werden.

Ferner kann die Tischplatte 12 mit einem seitlich zugänglichen und als Öffnung ausgebildeten Magazinraum 20 versehen sein, in welchem sich beispielsweise Cassetten ablegen lassen. Zu diesem Zweck kann auch eine Magazinschublade 15 dienen.

In den Tischbeinen 14 und 16 sind gemäß der Darstellung in Fig. 1 Lautsprecher 17 und 19 untergebracht. Da die Tischbeine 14 und 16 kastenförmig ausgebildet sind, lassen sich auch größere Lautsprechereinheiten ohne weiteres



anordnen, ohne daß sie optisch sichtbar sind. Lediglich die Lautsprecherbespannung bzw. die Lautsprecheröffnung ist optisch wahrnehmbar.

Die Ausgestaltung des Tonmöbeltisches 12 mit zwei Tischbeinen 14 und 16 ist besonders vorteilhaft, da die Hi-Fi-Anlagen heute überwiegend als Stereo-Anlagen mit zwei Lautsprechern ausgebildet sind. Bei Quadrophonie-Anlagen können dementsprechend vier Tischbeine vorgesehen werden; alternativ ist es möglich, bei dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel jeweils zwei Lautsprecher auf der vorderen Seite und die beiden anderen Lautsprecher auf der hinteren Seite der beiden Tischbeine 14, 16 anzuordnen.

In Fig. 1 besitzt zumindest das eine Tischbein 16 Aufnahmemittel 22 in Form einer Öffnung sowie eine Magazinschublade 21, um Schallplatten oder Cassetten ablegen zu können. Ferner kann in die Öffnung 22 auch ein weiteres Gerät der Unterhaltungselektronik untergebracht werden.

Für die Ablage bzw. Archivierung von Tonträgern wie Schallplatten und Cassetten ist bei dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel innerhalb der Tischplatte 12 in der Nähe des Plattenrandes ein Magazinraum 38 vorgesehen, welcher von oben her zugänglich ist. Aus Gründen der Übersicht-

lichkeit ist in Fig. 2 lediglich ein Teil der Tischplatte 12 ohne die Stützbeine dargestellt. Ein entsprechender Magazinraum 38 kann sich aber auch an der gegenüberliegenden Seite der Tischplatte 12 befinden.

Der Magazinraum 38 ist durch einen am Plattenrand befindlichen Deckel 40 abdeckbar, welcher - wie durch den Doppelpfeil A angedeutet - in der Ebene der Tischplatte 12 verschiebbar ist. Zum einen lassen sich dabei die im Magazinraum 38 befindlichen Tonträger vor Staubelwirkungen schützen, und zum anderen bietet der verschiebbare Deckel 40 in seiner herausgezogenen Stellung die Möglichkeit einer erweiterten Ablagefläche.

Bei dem in Fig. 3 gezeigten Ausführungsbeispiel eines Tonmöbeltisches 10 mit der Tischplatte 12 ist aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit lediglich ein Tischbein 30 dargestellt, welches mindestens einen Lautsprecher 32 beinhaltet.

Das Tischbein 30 besitzt einen Fuß 34, und in diesen Fuß 34 ist gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung eine Magazinschublade 16 für die Archivierung bzw. Lagerung von Tonträgern vorgesehen.

## P a t e n t a n s p r ü c h e

=====

1. Möbelstück mit einer von Stützelementen getragenen Platte, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (12) mit Aufnahmemitteln (18;28) zur Halterung bzw. Aufnahme von Geräten (24,26) der Unterhaltungselektronik versehen ist, daß die Aufnahmemittel (18;28) in die Platte (12) integriert sind, und daß in den Stützelementen (14,16) Lautsprecher (17,19) untergebracht sind.

2. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmemittel durch seitlich von der Platte zugängliche Schubladen (18) gebildet sind.

3. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützelemente (14,16) zusätzlich mit Aufnahmemitteln (22) zur Halterung bzw. Aufnahme von

Geräten der Unterhaltungselektronik versehen sind.

4. Möbelstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß in der Platte (12) eine Magazinschublade (15) vorgesehen ist.

5. Möbelstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, daß in einem oder mehreren Stützelementen (14,16) ein Magazinraum bzw. eine Magazinschublade (21) vorgesehen ist.

6. Möbelstück nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, daß in der Platte (12) mindestens ein von oben her zugänglicher Magazinraum (38) vorgesehen ist.

7. Möbelstück nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Magazinraum (38) durch einen in der Ebene der Platte (12) verschiebbaren Deckel (40) abdeckbar ist.

8. Möbelstück nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (40) als ausziehbarer Plattenrand ausgebildet ist.

9. Möbelstück nach einem der vorhergehenden An-

sprüche 1 - 8, dadurch gekennzeichnet, daß in mindestens einem Fuß (34) eines Stützelementes (30) eine Magazinschublade (36) angeordnet ist.

10. Möbelstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 - 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützelemente (14,16) und die Platte (12) lösbar aneinander befestigt sind.

11. Möbelstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 - 10, dadurch gekennzeichnet, daß im Rand der Platte (12) Beleuchtungskörper angeordnet sind.

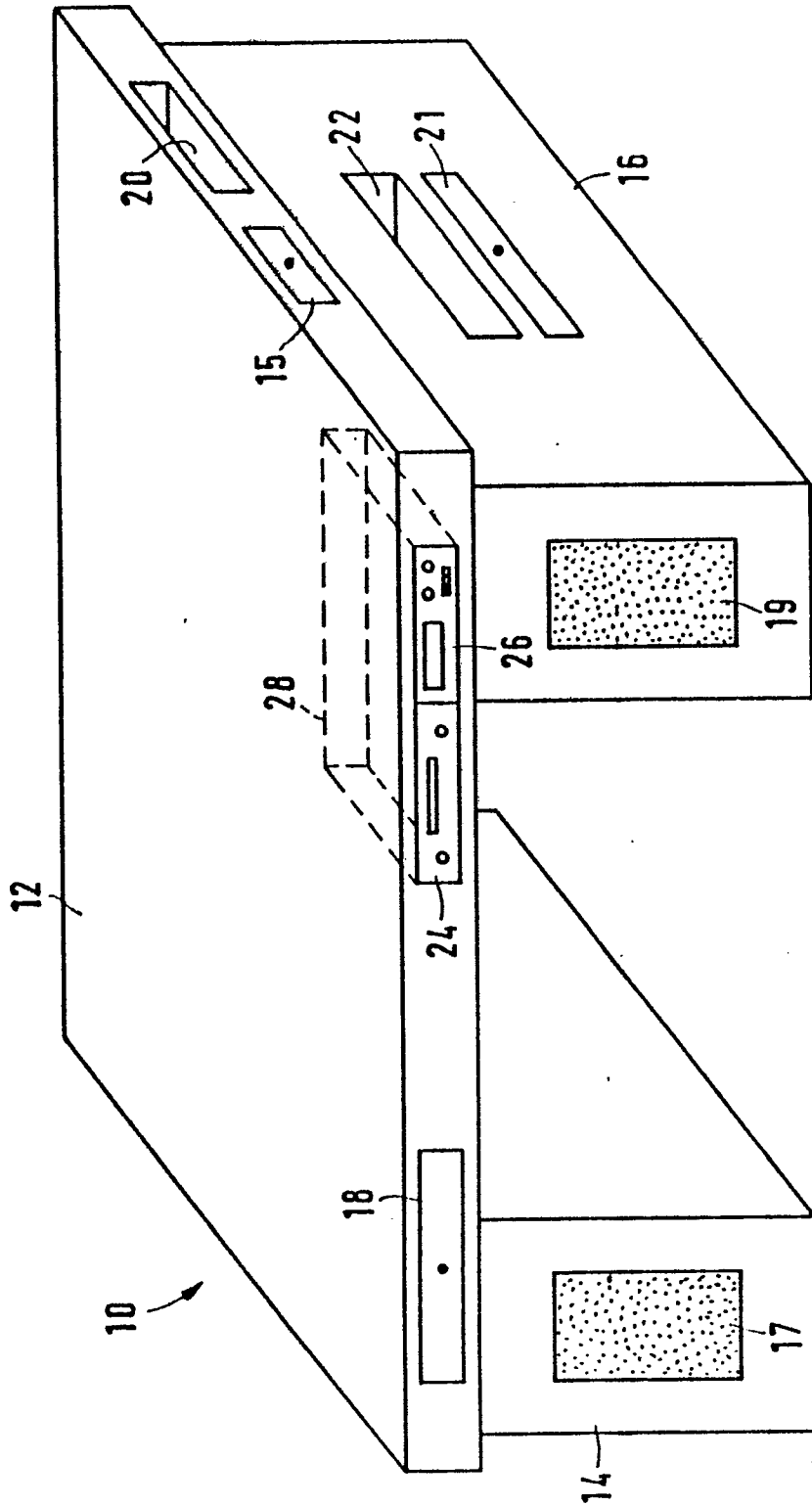


FIG. 1

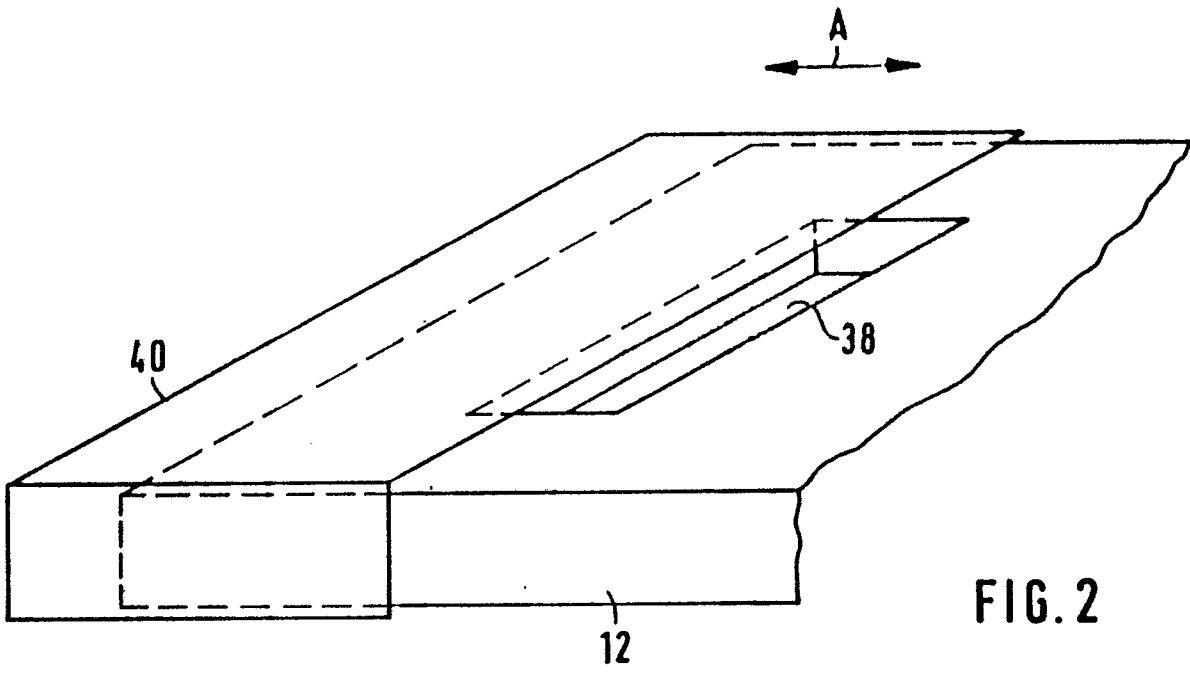


FIG. 2

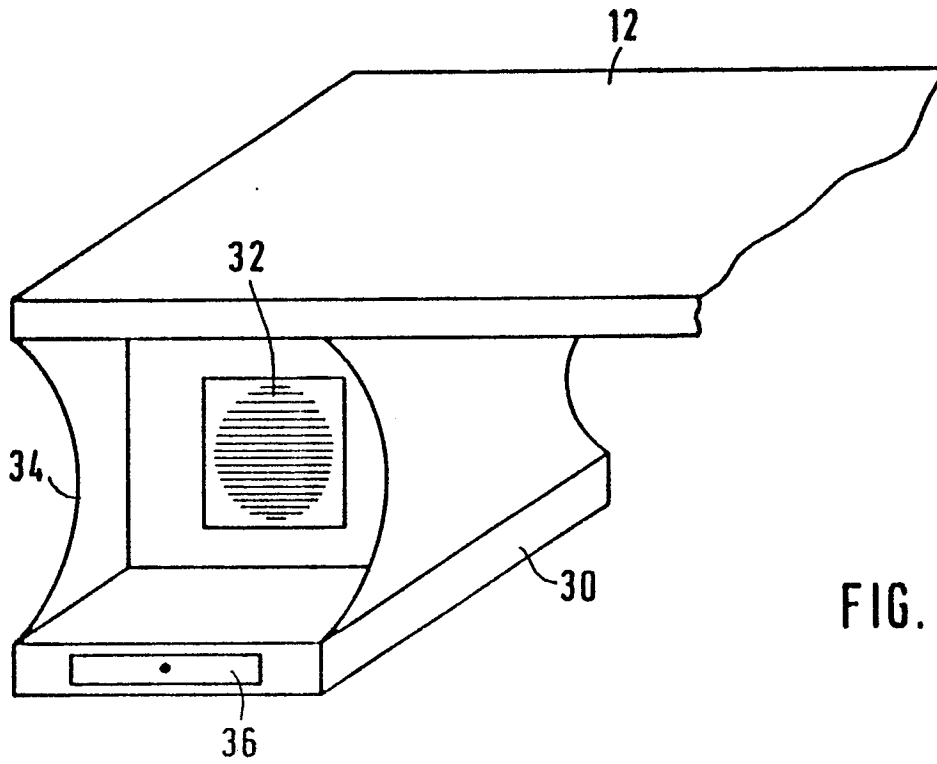


FIG. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Y	CH-A- 490 829 (SUTER) * Spalte 3, Zeile 41 - Spalte 4, Zeile 26; Figuren 1,2 *	1	A 47 B 81/06
A		2-4	
Y	JP-A-44 021 697 * Figuren 3,4 *	1	
A	DE-A-2 727 413 (GEMÜNDEN) * Ansprüche 1,5,6; Figuren 1,2 *	1,6-8	
A	FR-A-2 351 628 (KEMPF)  * Insgesamt *	1-5,9 11	
A	US-A-4 230 905 (CRUM) * Spalte 6, Zeilen 62-64; Spalte 7, Zeilen 12-14; Figur 4 *	1,10	
A	US-A-3 572 873 (HARTING) * Insgesamt *	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 B H 04 S
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20-06-1985	Prüfer SCHMITTER BERNARD
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			